



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An
alle Staatlichen Schulen
alle Staatlichen Schulämter

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
II.5-BP4030.0/90/15

München, 30.09.2020
Telefon: 089 2186 0

**Einstellung und Beschäftigung von Teamlehrkräften
Hier: Vorgehen bei längerfristigem, vollständigem Ausfall der Stamm-
lehrkraft**

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit KMS vom 18.08.2020 Nr. II.5-BP4030.0/90/7 wurden Sie über das Ver-
fahren zur Einstellung und Beschäftigung von Teamlehrkräften informiert.

Aus gegebenem Anlass wollen wir Sie näher über den Verfahrensablauf bei
längerfristigem, vollständigem Ausfall (z.B. längere Dienstunfähigkeit in-
folge Erkrankung, Mutterschutz bzw. vollständiges Beschäftigungsverbot
bei Schwangerschaft etc.) der zu vertretenden, bis dahin lediglich nicht im
Präsenzunterricht einsetzbaren Stammllehrkraft informieren. In diesem Fall
kann die Teamlehrkraft – soweit sie den Kriterien für eine reguläre Vertre-
tungskraft entspricht – regelmäßig als reguläre Vertretungskraft weiterbe-
schäftigt werden (vgl. Ziffer 6 des KMS vom 18.08.2020). Hierfür sind durch
die zuständige personalverwaltende Stelle (Regierungen bzw. das Bayeri-
sche Landesamt für Schule) eine Vertragsänderung und eine Umbuchung

auf den Tit. 428 14 der jeweiligen Schulart erforderlich (vgl. Ziffer 7 des KMS vom 18.08.2020).

Damit die zuständige personalverwaltende Stelle die Voraussetzungen für eine Weiterbeschäftigung der Teamlehrkraft als reguläre Vertretungskraft (einschließlich der Verfügbarkeit der dafür notwendigen Mittel) prüfen und ggf. eine Vertragsänderung vornehmen kann, ist es erforderlich, dass diese über den Ausfall der Stammllehrkraft ehestmöglich informiert wird.

Sobald die Schulen bzw. die Staatlichen Schulämter Kenntnis über einen längerfristigen, vollständigen Ausfall der Stammllehrkraft erhalten, bitten wir diese deshalb, sich unmittelbar mit der jeweils zuständigen personalverwaltenden Stelle in Verbindung zu setzen, um eine Weiterbeschäftigungsmöglichkeit der Teamlehrkraft als reguläre Vertretungskraft abzustimmen.

Für die Unterstützung der Schulen bzw. der Staatlichen Schulämter bedanken wir uns im Voraus.

Die Sachgebiete 43 der Regierungen, das Bayerische Landesamt für Schule und die Ministerialbeauftragten erhalten jeweils einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Roland Krügel
Leitender Ministerialrat